

## **Antrag**

### **des Finanzministeriums**

#### **Haushaltsrechnung des Landes Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2009**

Schreiben des Finanzministeriums vom 10. Dezember 2010 Nr. 2–0448.3(09)/4:

Die Haushaltsrechnung des Landes Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2009\*) ist fertig gestellt. Ich erlaube mir, eine beglaubigte Fertigung zu übergeben.

Ich bitte, folgende Beschlüsse des Landtags herbeizuführen:

1. Die Landesregierung wegen der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2009 gemäß Artikel 83 Abs. 1 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg (LV) und § 114 Abs. 1 Satz 1 der Landshaushaltsordnung für Baden-Württemberg zu entlasten,
2. die in der Haushaltsrechnung 2009 nachgewiesenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie die in der Übersicht 1 A dargestellten Abweichungen von den Stellenübersichten gemäß Artikel 81 Satz 3 LV – unter Berücksichtigung etwaiger einschlägiger Feststellungen des Rechnungshofs – nachträglich zu genehmigen.

Stächele

Finanzminister

\*) Die Landshaushaltsrechnung 2009 kann beim Informationsdienst des Landtags eingesehen werden.